

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0533/15

Titel

Verwendung von Haushaltsmitteln in Töttelstädt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

▪ **Planung und ausgebliebene Umsetzung der oben benannten Haushaltsstelle im Zusammenhang des Rückbaus des Regenrückhaltebeckens/des Speichers in Töttelstädt**

Der vorgesehene Rückbau des ehemaligen Speichers Töttelstädt gestaltet sich schwierig. Nach dem Abfischen und nachfolgendem Ablassen des Speichers im Jahr 2011 mussten wir feststellen, dass der Speicherraum ca. zu 2/3 voller abgelagerter Sedimente war. Geplant war, die Sedimente des abgelassenen Speichers über die Winterzeit abtrocknen zu lassen und im Folgejahr weitere Planungen zur Sedimententnahme und zum Rückbau des Dammes an ein Ingenieurbüro zu vergeben. 2012 wurde dazu ein Vertrag mit dem Ingenieurbüro Pöyry Deutschland GmbH Erfurt abgeschlossen.

Es wurde eine Analyse des Dammbaustoffes und des Sedimentes aus dem Stauraum veranlasst. Im Ergebnis wurde durch die Obere Bodenschutzbehörde am 23.05.2013 eine Genehmigung zum Aufbringen des Sedimentes auf landwirtschaftliche Nutzflächen erteilt. Da die Ausbringung der Sedimente die wirtschaftlichste Lösung ist, wurde mit umliegenden Agrarunternehmen über diese Ausbringung verhandelt. Durch ein Agrarunternehmen wurde Interesse an der Ausbringung der Sedimente auf ihren Flächen bekundet. Die Sedimente im Stauraum waren weiterhin stark wasserhaltig, da der Speicher öfter wieder zwangseingestaut wurde (teilweise durch Unbefugte, teilweise durch nachrutschendes Sediment und Verstopfung des Grundablasselaufes), sodass der Rückbau 2013 nicht durchgeführt werden konnte.

Durch das Ingenieurbüro wurde im Rahmen der Vorplanung die Technologie und der Transport zur Ausbringung des Sedimentes untersucht, das aufgrund seiner Zusammensetzung sehr schwierig war (Einkornschlamm nicht standfest, noch transportfest und weiterhin zu nass). Die vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen Varianten überschritten die vorgesehenen Kosten (HHSt 69000.51000 im Jahr 2013 – 120.800 Euro), Zeit- und Personalkapazitäten bei weitem. Somit wurde festgelegt, dass nur eine Teilentnahme der Sedimente nach ausreichender Entwässerung sowie eine Umlagerung im Stauraum auch zur Anlage des vom Ortschaftsrat gewünschten Biotopes, erfolgen.

Um die Sedimente für einen Transport ausreichend zu entwässern, wurde im Sommer 2014 die Hochwasserentlastung abgebrochen und eine Entwässerungsrinne außerhalb des Stauraumes gebaut. Der Bau dieser Rinne führte offensichtlich zu einer spürbaren Verringerung des Wassergehaltes, sodass derzeit durch das Büro eine Analyse des Schlammes hinsichtlich des Wassergehaltes sowie eine Vermessung des Stauraumes zur Quantifizierung des Schlammes erfolgt.

Die für den Rückbau des Speichers im Jahr 2013 vorgesehenen Haushaltsmittel wurden zur Beseitigung der Hochwasserschäden nach dem Hochwasser vom Mai/Juni 2013 für den Peterbach in Büßleben, den Urbach in Urbich, den Linderbach in Linderbach, Kerspleben und Töttleben und verschiedenen Gewässern 2. Ordnung in Möbisburg, Marbach, Waltersleben, Haarberg und

Hochheim eingesetzt.

- **Planung und ausgebliebene Umsetzung des Rückbaus der Grube am Sportplatz in Töttelstädt**

Zur Klärung dieser Problematik wurde eine Stellungnahme vom Erfurter Sportbetrieb durch das Garten- und Friedhofsamt eingeholt. Diese lautet: "*Die Klärgrube am Sportplatz wurde zurückgebaut. In diesem Zusammenhang gab es keine Fördermittel.*"

- **Nutzung und ggf. Verfall von Fördermitteln in denselben Zusammenhängen**

Zur Überprüfung der Standsicherheit sowie der Überflutungssicherheit des Speichers Töttelstädt sowie zur erforderlichen baulichen Anpassung des Absperrbauwerkes und der Betriebseinrichtungen wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie der Obersten Wasserbehörde zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern 2. Ordnung für das Jahr 2012 gestellt. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 25.01.2012 von der Thüringer Aufbaubank mit der Begründung, dass es sich hierbei um Gewässerunterhaltungsarbeiten handelt und diese gemäß Ziffer 5.2.1, Absatz 4, erster Anstrich der Richtlinie nicht förderfähig sind, abgelehnt. Somit standen keinerlei Fördermittel zur Verfügung. Alle bisher angefallenen Kosten wurden ohne Fördermittel aus der Haushaltsstelle 69000.51000 finanziert.

- **Möglicher Realisierungstermin für den jeweiligen Rückbau**

Im Haushaltsentwurf des Garten- und Friedhofsamtes für 2015 wurden die Kosten für den Rückbau des Speichers in der Haushaltsstelle 69000.51000 berücksichtigt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sind der Rückbau des Dammes, die Teilentnahme des Sediments und die Anlage eines Biotops für 2015 vorgesehen.

Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter 67

17.03.2015

Datum